



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04360 Umsetzungsprojekt HandyParken 3

Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss am 24.11.2021

Öffentliche Sitzung

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage grundsätzlich zu, hat jedoch folgende Anmerkungen:

Bei der Maßnahme „Weiterentwicklung der bestehenden Kontroll- und Erfassungs App“ im Bereich der Verkehrsüberwachung (einmalige Projektkosten i.H.v. 895.000 €) handelt es sich weder um einen gesetzlichen Leistungsanspruch noch um eine vertragliche Verpflichtung. Die Erweiterung der App ist nicht notwendig, um dem Verfolgen und Ahnden von Parkverstößen und Geschwindigkeitsverstößen nachkommen zu können.

Allerdings ist eine deutliche Refinanzierung der Projektkosten aufgrund der Aktualisierung des Bußgeldkatalogs und den damit einhergehenden höheren Bußgeldsätzen möglich. Ab 2022 sind in diesem Bereich dauerhafte Mehreinnahmen i.H.v. ca. 5 Mio. € zu erwarten. Diese Einnahmen würden allerdings auch ohne eine Weiterentwicklung der App erzielt.

Durch die weiterentwickelte App könnten noch weitere Vorgänge, die derzeit noch papierbasiert erfasst werden (z.B. Bußgelder in der Verkehrsüberwachung und Anhaltungen, TÜV-/HU-Verstöße), digital verarbeitet werden, was zu einer weiteren Einnahmensteigerung von ca. 2,7 Mio. führen würde.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen des Eckdatenbeschlusses unter Antragziffer 8 (neu Ziffer 10) die Stadtkämmerei beauftragt wurde, zum Schlussabgleich einen Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten der einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistung beinhaltet. Insoweit steht die beantragte Haushaltsausweitung bis zur Verabschiedung des Haushalts unter Finanzierungsvorbehalt.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.